



---

#### **Erläuterung zur Anpassung/Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Marktweg“ (östlich der „Schlossstraße“, südlich der „Bahnhofstraße, westlich des „Marktweges“ und nördlich der Straße „Zum Polle“)**

Aufgrund eines Antrags auf Änderung des in dem Bereich bestehenden Bebauungsplans (BPL) wurde der Bereich bezüglich der zwischenzeitlich geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan dem heutigen Stand nicht mehr entspricht. Mit den bestehenden Regelungen im vorhandenen BPL konnte insbesondere die Forderung nach der Verdichtung der Innenbereiche (Überplanung und Verdichtung der Innenbereiche, vor Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich) nicht umgesetzt werden. Dies bezog sich auch auf das Schließen von Baulücken. Um den BPL den heutigen städtebaulichen Kriterien anzupassen war es erforderlich, den aufgeführten Bereich zu überarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte mit der 4. Änderung des BPL Nr. 17 „Marktweg“. Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, kann gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder berichtigt ist. Dies ist erfolgt.

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat die 4. Änderung des BPL Nr. 17 „Marktweg“ und die Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung, am 18.12.2018, beschlossen.

Die vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Marktweg“, ist am 08.03.2019 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2, vom 07.03.2019, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellte den Änderungsbereich (31.750 m<sup>2</sup>) als Wohnbaufläche (W) dar. Die Fläche wird jetzt als Mischbaufläche (M) dargestellt ( siehe Lageplan/bisherige Darstellung u. Anpassung FNP).